

Goethe-Universität Frankfurt am Main-Campus Riedberg

Lehrstuhl für Didaktik der Biowissenschaften



Prof. Dr. Hans Peter Klein

Telefon +49 (0)69 798 42272

Telefax +49 (0)69 798 42271

E-Mail h.p.klein@bio.uni-frankfurt.de

www.uni-frankfurt.de/fb15/didaktik/

www.didaktik-biowissenschaften.de

www.bildung-wissen.eu

www.prof-klein.eu

Frankfurt a. M., 10.2.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung NRW: Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes

Bezug zur Drucksache 16/9887 vom 30.09.2015

Anhörung im Landtag NRW am 17. Februar 2016 von 13 – 18:30 Uhr

Die nachfolgende Stellungnahme wurde mit Unterstützung folgender Kolleginnen und Kollegen erstellt:

- Prof. Dr. Rainer Kaenders, Didaktik der Mathematik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Prof. Dr. Gela Preisfeld, Biologie und ihre Didaktik, Bergische Universität Wuppertal
- Dr. Ulrich Blum, Didaktik der Physik, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Die Stellungnahme bezieht sich vornehmlich auf das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und am Berufskolleg, in ihren zentralen Aussagen allerdings auch auf die Bereiche des Lehramtes an Grund-, Haupt-, Real- und Sekundarschulen, da dort entsprechende Regelungen gelten.

Bezug 1: Seite 2, Punkt C: „Alternativen: keine“.

Kommentar

Warum gibt es denn überhaupt eine Anhörung?

Bezug 2: § 1, Absatz 1 und 2: „Zielvereinbarung“ wird durch „Hochschulverträge“ ersetzt.

Kommentar

Klares Ziel: Hineinregieren in die Hochschulen, Abschaffung der Freiheit von Forschung und Lehre

Bezug 3: Inklusion in der fachdidaktischen Ausbildung

In der Neufassung der *Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV)* müssen in §1(2) im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten inklusionsorientierte Fragestellungen in den Fachdidaktiken umgesetzt werden.

Kommentar

Für die Fachdidaktik eines Faches stehen zurzeit den Hochschulen etwa 15 LP zur Verfügung, je nach Berechnung der universitären Begleitung des Praxissemesters. Die Landesregierung verordnet in diesem Entwurf, dass die Inhalte der fachdidaktischen universitären Lehre mit 3 LP für das Praxissemester pro Fach und 5 LP für das Thema Inklusion auszustatten sind. Damit sollen nach dieser Gesetzesvorlage die Universitäten verpflichtet werden, 8 von 15 LP entsprechend den Vorgaben der Landesregierung auszugestalten.

Wir betrachten zum einen die Festlegung der 8 von 15 LP der Fachdidaktik als Eingriff der Landesregierung in die Lehre der Universitäten. Zum anderen steht die recht plötzliche Erhöhung und Festlegung von 5 LP für inklusionsorientierte Fragestellungen deutlich einer professionsbezogenen fachlichen Ausbildung für alle zukünftigen Lehrer/innen entgegen. Die Fachdidaktik leistete bisher mit den 12 frei zu gestaltenden Leistungspunkten einen wesentlichen Beitrag, um fachspezifische Arbeitsweisen, den Einsatz vielfältiger Unterrichtsmethoden, Konzepte zur Planung und Durchführung von Unterricht, die Bedeutung außerschulischer Lernorte sowie Diagnosefertigkeiten u.a. zu vermitteln. Eine Beschneidung dieser bisher wahrgenommenen Lehrinhalte um weitere 5 LP bedeutet den Verzicht auf grundlegende Teile fachdidaktischer Lehre. Was bitte soll wegfallen? Auch muss hier hinterfragt werden, wie diese Ausgestaltung konkret in der Fachdidaktik gehandhabt werden soll. Der Umgang mit heterogenen Lerngruppen ist bereits seit langem über die KMK-Anforderungen integriert. Aber kein Fachdidaktiker verfügt über eine qualifizierte förderpädagogische Ausbildung, um konkret auf die Förderbedürfnisse entsprechender Schüler/innen eingehen zu können. Entsprechende Forderungen, dass die Fachdidaktiker/-innen explizit 5 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen verwenden müssen, nehmen den Inklusionsgedanken nicht ernst. Leidtragende sind insbesondere die Förderschüler und ihre Eltern, denen ein professioneller Umgang mit den jeweiligen spezifischen Handicaps vorenthalten wird.

Bezug 2: Inklusion oder die Verschiebung der Lehrerbildung und der Fachdidaktik in die Bildungswissenschaften §1 Absatz 2

Kommentar

Der LZV-Entwurf vom 17.09.2015 verzichtet - ausgehend von der Anhörung der Verbände - scheinbar auf eine Reduzierung der fachwissenschaftlichen Anteile im Studium. Pro Fach bleiben 100 LP und den Bildungswissenschaften ebenfalls bei 41 LP erhalten. In diesen 41 LP müssen zukünftig 4 LP "zu spezifischen Fragen der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf" enthalten sein. Gleichzeitig wurde die Formulierung in §1 Absatz 2 geschärft. Im neuen Entwurf steht: "Die Leistungen in den Fächern umfassen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten inklusionsorientierte Fragestellungen."

Innerhalb von knapp 5 Monaten und einer Verbändeanhörung erhöht die Landesregierung den Bedarf an inklusionsorientierten Fragestellungen im Lehramtsstudium von mindestens 4 LP auf mindestens 14 LP, d.h. um den Faktor 3,5. In §1, Absatz 5, Satz 3, wird die mögliche Verschiebung von 3 LP zwischen Fächern und Bildungswissenschaften für die fachwissenschaftlichen Studien bei den Studiengängen für Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für Lehramt an Berufskollegs um eine weitere Reduzierung um bis zu 5 LP erlaubt, "wenn dies ausschließlich zur Erweiterung des bildungswissenschaftlichen Studiums um inklusionsorientierte Fragestellungen dient".

Die geplante Stärkung der Bildungswissenschaften zeigt sich auch deutlich in der Verschiebung des Berufsfeldpraktikums von § 7 (Version vom 30.04.2015) zu § 9 (Version vom 17.09.2015). Diese Verschiebung hat zur Folge, dass das Berufsfeldpraktikum nicht mehr mit Leistungspunkten versehen ist, da in § 4, Absatz 1 nur Praxiselemente nach § 7 in die Bildungswissenschaften einbezogen sind, jedoch nicht Praxiselemente nach §9. In diesem Fall erfolgt die Stärkung der Bildungswissenschaften nicht zu Lasten der Fächer, sondern zu Lasten der Studierenden.

Konkrete Fragen, die sich daraus ergeben:

- Warum steigt der Bedarf an inklusionsorientierten Fragestellungen im Lehramtsstudium innerhalb weniger Monate so drastisch um einen Faktor 3,5?

- Warum ist der Bedarf an inklusionsorientierten Fragestellungen in der Fassung vom 17.09.2015 in jedem Fach – mindestens 5 LP – größer als in der Fassung vom 30.04.2015 noch im gesamten Lehramtsstudium – mindestens 4 LP?
- Warum ist der Bedarf an inklusionsorientierten Fragestellungen in den Fächern um 25 % größer als in den Bildungswissenschaften?
- Wer finanziert das zusätzlich benötigte Personal, um inklusionsorientierte Fragestellungen in so großem Umfang in den Fachdidaktiken unterrichten zu können?
- Warum werden die im Berufsfeldpraktikum erbrachten Leistungen nicht mehr als solche für das Lehramtsstudium angerechnet? Stattdessen erhalten die Bildungswissenschaften zusätzliche LP.

Bezug 3: „Übergreifende Kompetenzen“

Neben diesen Eingriffen in Bezug auf das Thema Inklusion werden zusätzlich „übergreifende Kompetenzen“ (LZV, § 10) verbindlich implementiert, die aber nicht weiter konkretisiert werden und viele Fragen offen lassen.

Kommentar

Im Vergleich zu der zurzeit gültigen LZV von 2009 hat sich die Zahl „übergreifender Kompetenzen“ von vier auf sechs erweitert. Zusätzlich wurden in die Kompetenzen 3 und 4 Ergänzungen eingebaut, so dass insgesamt von einer Verdoppelung der für alle Lehrämter und alle Fächer verbindlich zu erreichenden „übergreifenden Kompetenzen“ gesprochen werden muss – bei einer gleichzeitigen Reduzierung des verfügbaren Leistungspunkterahmens aufgrund der verpflichtenden Einführung inklusionsrelevanter Themen. Der Fundus an Kompetenzen scheint unerschöpflich zu sein, ihre Operationalisierung umso fraglicher. Was soll mit „Grundkompetenzen, die für die Teilnahme und gestaltende Mitwirkung ... bei der Entwicklung des Ganztagsbereichs“ genau gemeint sein? Inhaltlich muss zudem hinterfragt werden, warum Absolventen des Gymnasiallehramts Kompetenzen im Bereich der Förderung der Alphabetisierung benötigen bzw. warum Absolventen des Grundschullehramts Kompetenzen zur Berufsorientierung vorweisen sollen. Sollen hier die weiterführenden Schulen und insbesondere die Gymnasien auf eine entsprechende Schülerklientel vorbereitet und Bildungsstandards weiter abgesenkt werden?

Bezug 4: Entfachlichung der Lehramtsstudiengänge zugunsten fragwürdiger Unterrichtskonzepte

Vor allem in der gymnasialen Oberstufe werden sich die künftigen Lehrerinnen und Lehrer mit der Anforderung konfrontiert sehen, in kürzester Zeit umfangreiche und komplexe Problemzusammenhänge ihrer Fächer zu erschließen. Dies kann nur auf einem soliden und grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studium gewährleistet werden. Fachleiter/innen an den ZfSL beklagen zunehmend, dass die für das erfolgreiche Unterrichten erforderlichen fachlichen Grundlagen bei den Referendar/innen schon jetzt oft nicht mehr vorhanden sind. Eine Kohärenz zwischen den Anforderungen in der allgemeinen Hochschulreife und denen an den Hochschulen rückt aufgrund einer fehlinterpretierten Kompetenzorientierung zu Lasten des Fachwissens in immer weitere Ferne. Dies kann nicht im Sinne der Landesregierung, der Hochschulen, der Bildungsstandards und erst recht nicht im Sinne der angehenden Studierenden sein. Die Hochschulen verlangen mittlerweile flächendeckend Brückenkurse oder gar Vorsemester, um insbesondere die Defizite im Grundlagenwissen der Fächer auch nur halbwegs zu kompensieren. Auch die wissenschaftlichen Fachgesellschaften lehnen eine Reduktion der fachwissenschaftlichen Anteile im Lehramtsstudium ab, so z. B. die Deutsche Physikalische Gesellschaft (2014), in deren Studie im bundesweiten Schnitt 100-120 LP für jedes Studienfach inklusive Fachdidaktik veranschlagt werden (S. 12). Dort heißt es: „Aus fachwissenschaftlicher Sicht muss nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass neue Inhalte nicht zu Lasten der Fachausbildung hinzukommen dürfen. Wie nachfolgend deutlich werden wird, sind bereits jetzt die vorgesehenen Leistungspunkte (LP) für die Ausbildung in den beiden

Studienfächern so knapp bemessen, dass bei einer weiteren Reduktion die erforderliche Qualität der Lehramtsausbildung nicht mehr gewährleistet wäre.“ (S. 12).

Studierten angehende Gymnasiallehrer noch in den 70er Jahren in NRW beispielsweise im Fach Biologie mehr als 100 Semesterwochenstunden – also rund 150 LP, sind es heute in dem gleichen Bundesland noch rund 80 - 85 LP (Klein 2015) pro Fach. Die Baumert-Kommission hat 2007 in ihrem Bericht „Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen der Expertenkommission zur Ersten Phase“ festgestellt: „Während der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollen Lehramtsstudierende sowohl eine grundlegende Orientierung über die konzeptuellen Strukturen und methodischen Arbeitsweisen des Fachs oder Forschungsfeldes erwerben, als auch ein profundes fachliches Verständnis der jeweiligen Unterrichtsstoffe erreichen.“ (S. 40) Eine weitere Absenkung der fachlichen Minimalstandards im Lehramtsstudium hätte zur Folge, dass die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen dem Anspruch, diese „konzeptuellen Strukturen und methodischen Arbeitsweisen des Fachs oder Forschungsfeldes“ zu erwerben, nicht mehr gerecht werden kann.

Schon mit dem *Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung* vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308; Neufassung des Lehrerausbildungsgesetzes und Änderung des Hochschulgesetzes) hatte die Landesregierung einen Eingriff in die universitäre Freiheit der Lehre vorgenommen: In jedem der beiden Schulfächer und in den Bildungswissenschaften wurden die Universitäten verpflichtet, einen signifikanten Anteil der für die Fachdidaktik bzw. Bildungswissenschaften zur Verfügung stehenden Leistungspunkte auf die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters zu verwenden. Die Landesregierung überwacht diesen Teil der universitären Lehre, indem sie ihn von den Hochschulen evaluieren und sich darüber berichten lässt.

Zudem soll der Fachdidaktik anscheinend vorgeschrieben werden, die völlig umstrittenen Konzepte der „Neuen Lernkultur“ mit Individualisierung von Unterricht, der Rolle des Lehrers als Lerncoach und konstruktivistischen Unterrichtskonzepten entsprechend den Vorstellungen der rot-grünen Landesregierung verbindlich umzusetzen. Konzepte, für deren Erfolgsaussichten es keinerlei empirische Belege gibt, die ganz im Gegenteil im gesamten anglo-amerikanischen Raum bereits seit langem als gescheitert gelten (Kirschner et al. 2008, Ravitch, 2008, Hattie 2009). „Gemeinsames Lernen? Nein danke. Heute gibt es mobiles Coaching und flexibles Kompetenzdesign“ (Türcke 2016).

Fazit

Mit dem *Gesetzentwurf der Landesregierung Gesetz zur Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes* ist mit einer vorgeblichen Ausrichtung „an den pädagogischen Herausforderungen der Zukunft“ ein weiterer imperialer Durchgriff der Exekutive in die Freiheit von Forschung und Lehre der nordrhein-westfälischen Universitäten geplant. Durch eine verpflichtende Übertragung weiterer Inklusionskonzepte in die Fachwissenschaften und insbesondere in die Fachdidaktik kommt es zu einer nicht hinnehmbaren weiteren Kürzung der fachlichen Ausbildung, die derzeit im gesamten Bundesgebiet einmalig ist. Der Gesetzentwurf fällt all denjenigen in den Rücken, die sich seit Jahren um eine professionsorientierte Vermittlung konzeptbezogener fachlicher Kompetenzen in den Fachwissenschaften und Fachdidaktiken bemühen, auf denen erst prozessbezogene Kompetenzen entsprechend den Vorgaben der Bildungsstandards aufgebaut werden können. Das vorliegende Gesetz verschärft hingegen die weitere Entfachlichung der Lehrerbildung und insbesondere der Fachdidaktiken zugunsten inklusiver Fragestellungen, die bisher ausschließlich in den Bildungswissenschaften verortet waren. Insbesondere der Fachdidaktik soll anscheinend die Rolle zugewiesen werden, als trojanisches Pferd die bildungspolitischen Konzepte aus den Parteibüchern der jeweiligen Landesregierungen in den Hochschulen umzusetzen. Wenn bis zu 2/3 der dortigen Ausbildung mittlerweile von der Landesregierung vorgegeben wird, ist Einspruch vonnöten. Nach möglicher Inkraftsetzung des Gesetzes in dieser Form kann man den Fachdidaktiker/-innen in NRW nur raten, sich weiterhin auf die Freiheit von Forschung und Lehre zu berufen und entsprechend ihrer Expertise eine fachdidaktische Lehre anbieten, die sie auch professionell vertreten und verantworten können. Denn insbesondere die Schüler mit dringendem und unterschiedlichstem Förderbedarf und deren Eltern erwarten einen professionellen Umgang und eine entsprechende Betreuung in der Schule, dem durch derartige Vorhaben ein Bärendienst erwiesen wird.

Auch die Begründung der geplanten Streichung des Kleinen Latinum als Voraussetzung im Lehramt der modernen Fremdsprachen und insbesondere in den romanischen Sprachen und auch die Streichung des großen Latinums als Voraussetzung für das Studium des Lehramts Geschichte gleichen einem bildungspolitischen Offenbarungseid und lassen jedes Interesse an genuiner Bildung komplett vermissen. Mit derartigen völlig indiskutablen Konzepten bewegt sich die rot-grüne Landesregierung auf der bildungsökonomischen Schiene eines neoliberalen Utilitarismus, den man eigentlich gerade von ihr nicht hätte erwarten können und wollen.

Es ergeben sich die folgenden Forderungen:

- Aufrechterhaltung des Fach- und Fachdidaktikstudiums in seinem vollen bisherigen Umfang,
- Aufrechterhaltung der bisherigen fachdidaktischen Lehre in vollem Umfang,
- Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre auch in der Fachdidaktik,
- Verzicht auf kontraproduktive „Inklusion light“ Veranstaltungen in der Fachdidaktik,
- Verzicht auf Streichung des Kleinen Latinums als Voraussetzung für das Studium der modernen Fremdsprachen, insbesondere der romanischen Sprachen, und Aufrechterhaltung des Latinums als Voraussetzung für das Studium des Lehramts Geschichte.

Literatur

Deutsche Physikalische Gesellschaft (2014). Zur fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung für das Lehramt Physik. Eine Studie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft e. V., gefördert durch die Wilhelm und Else Heraeus-Stiftung.

Hattie, John (2009). Visible Learning. A Synthesis of Over 800 Meta-Analysis Relating to Achievement. Routledge.

Kirschner, Paul A., Sweller, John, Clark, Richard E. (2008). Why Minimal Guidance During Instruction Does Not Work: An Analysis of the Failure of Constructivist, Discovery, Problem-Based, Experiential, and Inquiry-Based Teaching. *Educational Psychologist*, 41(2), 75–86.

Klein, HP (2015). Die Folgen von PISA und Bologna. Die Lehrerbildung in Deutschland. *Profil* 6, 26-35

Ravitch, Dianne (2010). The Death and Life of the Great American School System. How Testing and Choice are Undermining Education. Basic Books.

Türcke, Christoph (2016) Das Abitur erledigt sich von selbst. *Süddeutsche Zeitung*, 10.2.2016